

RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 01/2018 vom 23.01.2018

Standortgarantie I



Die Niedersächsische Landesregierung hat eine klare Standortgarantie für die **kleinen Amtsgerichte** ausgesprochen. In einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion im Landtag, Drs. 18/75, S. 53, ob die Landesregierung die Standorte der kleinen Amtsgerichte, der

Landgerichte und der Oberlandesgerichte garantiere (Drs. 18/75, S. 53), führt Justizministerin Barbara Havliza aus: „Die Landesregierung will die Verankerung der Justiz in der Fläche mit ihren bisherigen Standorten dauerhaft erhalten. Die historisch gewachsene Gerichtsstruktur in Niedersachsen hat sich in der Praxis bewährt und ist Garant für einen gleichen, erreichbaren und effektiven Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz.“ Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund begrüßt das eindeutige Bekenntnis zum Erhalt der Gerichtsstandorte in der Fläche. Der Erhalt der Standorte der Amtsgerichte in der Fläche ist auch deshalb wichtig, weil sich Anwältinnen und Anwälte eher im Umfeld der Gerichte niederlassen und auf diese Weise der ortsnahe Zugang zu den rechtsberatenden Berufen sichergestellt werden kann.

Standortgarantie II

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fordert ein ebenso klares Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt der **stationären medizinischen Versorgung** in der Fläche.

Leider schürt die Landesregierung mit der Antwort auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion im Landtag, Drs. 18/133,

eher die Sorge, es könnte in dieser Landtagswahlperiode zu Schließungen von Kliniken kommen. Aus Sicht von Gesundheitsministerin Dr. Carola Reimann können bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur „Fusionen und Standortschließungen vorkommen, die sich aber derzeit nicht konkret benennen lassen.“ Der NSGB sieht auch künftig eine wohnortnahe, leistungsfähige und flächendeckende stationäre Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen als unverzichtbar an. Der aktuelle Koalitionsvertrag hebt vollkommen zu Recht hervor, dass die Wohnortnähe eines Krankenhauses gerade für die ländlichen Regionen Niedersachsens eine bedeutende Rolle spielt. Andernfalls wäre die gewünschte Vernetzung mit den Arztpraxen in den ländlichen Gebieten schlicht unmöglich.



Bild: Paul-Georg Meister / pixelio.de

Hass, Gewalt und Drohungen gegen Amts- und Mandatsträger

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass Drohungen, Hassparolen und Gewalttaten gegen Amtsträger und Ehrenamtlich Tätige immer mehr zunehmen. Der medienbekannte Angriff auf den Bürgermeister der Stadt Altena (Nordrhein-Westfalen) Ende 2017 ist wohl nur die Spitze des Eisberges. Auch in Niedersachsen wissen wir von anonymen Morddrohungen gegen ehrenamtliche Bürgermeister und Mandatsträger. Die Hasskriminalität gegenüber kommunalen Mandats- und Amtsträgern, aber auch Verwaltungsmitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern hat eine völlig neue Dimension erreicht. Die Angriffe gehen von Beleidigungen über Gewaltaufrufe bis hin zu konkreten Morddrohungen. Es ist erschütternd und nicht hinnehmbar, dass Menschen, die sich tagtäglich für unsere Gesellschaft einsetzen, solchen Angriffen schutzlos ausgesetzt sind. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenreten. Wenn kommunale Amtsträger aufgrund dieser Attacken verletzt werden bzw. sogar ihr Amt aufgeben müssen, ist das ein konkreter Angriff gegen unsere Demokratie. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fordert die Politik daher dazu auf, konsequent daran zu arbeiten, die Wertschätzung für Amtsträger und ehrenamtlich Tätige auf allen Ebenen zu verbessern und die Betroffenen künftig wirksamer zu schützen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz aktualisierte Verhaltensempfehlungen für die Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern veröffentlicht hat. Sie dienen zur Sensibilisierung des Sicherheits- und Gefahrenbewusstseins am Arbeitsplatz bei Veranstaltungen und im häuslichen Bereich. In den Empfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz finden sich allgemeine Verhaltensempfehlungen, wie die aufmerksame und bewusste Wahrnehmung der Umgebung, die Sicherung von Beweismitteln und den Umgang mit persönlichen Daten. Spezielle Sicherheitshinweise finden sich für den häuslichen Bereich, etwa über Einbruchschutzmaßnahmen, Umgang mit Postsendungen, im Bereich zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, wie etwa die Untersuchung des eigenen Fahrzeugs, Verhalten bei Bahnreisen sowie Hinweise für den Schutz am Arbeitsplatz, für die Sicherheit bei Veranstaltungen und den Umgang mit Familienangehörigen. Die Empfehlungen können auf der Homepage des DStGB unter www.dstgb.de in der Rubrik „Aktuelles“ und „Sicherheit und Kommunen“ abgerufen werden.

Empfehlungen

Neue Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit in Ganztagsschulen

Der Ausbau der Ganztagsschulen geht voran. Vielerorts ist er mit dem Wunsch verbunden, die pädagogische Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der Kooperationspartner zu intensivieren, um Unterricht mit den außer-unterrichtlichen Ganztagsangeboten inhaltlich, aber auch personell (noch) besser



zu verzahnen. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen ist ein Qualitätsmerkmal guter Ganztagsschule. Die Broschüre „GANZ : RECHT Bildung, Erziehung, Betreuung – Hand in Hand rechtssicher ausgestalten“ ist in dem Kontext von Ganztagsgrundschule und ergänzender Schulkinderbetreuung in kommunaler Zuständigkeit entstanden. Gleichwohl geht das Nds. Kultusministerium davon aus, dass die dort zusammengetragenen Fragen und Antworten auch für andere Kooperationen hilfreich sind. Die Broschüre soll dazu beitragen, allen an der Ausgestaltung der Ganztagsschule Beteiligten einen Weg der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die Broschüre „GANZ : RECHT Bildung, Erziehung, Betreuung – Hand in Hand rechtssicher ausgestalten“ ist auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Download bzw. für weitere Bestellungen eingestellt.

Broschüre

Kommunale Bildungskonferenz auf der didacta: Lernen im digitalen Wandel



Jährlich wechselnd findet die didacta als größte Bildungsmesse der Welt in Stuttgart, Hannover und Köln statt. Zu der vom 20. bis 24. Februar 2018 wieder in Hannover stattfindenden didacta werden 75.000 bis 80.000 Besucher erwartet. Am 21.02.2018 findet im Rahmen der didacta auf dem

Messegelände in Hannover eine kommunale Bildungskonferenz mit dem Thema „Lernen im digitalen Wandel – Herausforderung für Politik und Schule“ statt. Die Bildungskonferenz wird auf Initiative des Didacta-Verbandes in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens durchgeführt. Die Veranstaltung soll den Verantwortlichen aus Kommunalpolitik und -verwaltung, sowie Landespolitikern und Fachleuten aus der Landesverwaltung Gelegenheit geben, sich über die Digitalisierung von Schulen mit allen dazugehörigen Facetten zu informieren. Da die Digitalisierung von Schulen für die kommenden Jahre eine herausragende Rolle in der Bildungspolitik spielen wird, freuen wir uns, dass der neue niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne seine Teilnahme zugesagt hat und ein Statement aus Sicht der Landesregierung zu dem Thema abgeben wird. Einen etwa 45 Minutigen Fachvortrag zum Tagungsthema mit Nachfragemöglichkeiten wird Herr Prof. Dr. Igel halten. Die Teilnahme an der Bildungskonferenz ist kostenlos. Die Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr und endet um 13:00 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagsimbiss. Für die Teilnehmer bietet sich danach die Gelegenheit für einen Messebesuch. Pro Mitglied können max. vier Personen teilnehmen. Die Einladung mit dem vollständigen Programm wird den Mitgliedern des NSGB Ende Januar/Anfang Februar bekanntgegeben.

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und BürgermeisterInnen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)